

FH-Mitteilungen

18. März 2020

Nr. 28 / 2020

**Berichtigung der Bekanntmachung der
Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen – Nachhaltige Energiesysteme und
Wirtschaftsingenieurwesen – Nachhaltige Energiesysteme
mit Praxissemester im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 18. März 2020

Berichtigung der Bekanntmachung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen – Nachhaltige Energiesysteme und Wirtschaftsingenieurwesen – Nachhaltige Energiesysteme mit Praxissemester im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 18. März 2020

Die Bekanntmachung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen – Nachhaltige Energiesysteme“ und „Wirtschaftsingenieurwesen – Nachhaltige Energiesysteme mit Praxissemester“ im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 4. Februar 2020 (FH-Mitteilung Nr. 14/2020) wird wie folgt berichtet:

1. In **§ 15 Absatz 1** wird die Tabelle wie folgt korrigiert:

Vergangene Semester		Laufendes Semester			
		3.	4.	5.	6.
1.	20 LP	29 LP	29 LP	29 LP	
2.	10 LP	20 LP	31 LP	31 LP	
3.		10 LP	20 LP	30 LP	
4.			10 LP	20 LP	
5.					10 LP

2. **Anlage 1** wird die Summe der Semesterwochenstunden von „80“ geändert in „79“.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 18. März 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann